



Massnahmen-Portfolio Revision CO₂-Gesetz

Faktenblatt 10: Klimafonds

4. September 2019

Die Kommission des Ständerats will die bestehenden Fördergefässe → Gebäudeprogramm und → Technologiefonds durch einen Klimafonds ablösen. In diesen Fonds soll die bisherige Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe (maximal ein Drittel der Einnahmen, maximal 450 Millionen Franken pro Jahr) und weniger als die Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe fliessen. Dazu kommen weitere Einnahmen nach dem CO₂-Gesetz wie Sanktionszahlungen und Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten.

Aus dem Klimafonds werden Mittel für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen von Gebäuden, einschliesslich Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von Elektrizität im Winterhalbjahr, verwendet. Mit jährlich 60 Millionen Franken aus dem Klimafonds sowie den von den Kantonen nicht ausgeschöpften Globalbeiträgen finanziert der Bund unter anderem Massnahmen für kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für ortsgebundene erneuerbare Energiequellen oder zum Beispiel den Ersatz fossiler Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Kommission macht hier eine konkrete, aber nicht abschliessende Aufzählung.

Zusätzlich können im Umfang von maximal 25 Millionen pro Jahr aus dem Klimafonds Kantone, Gemeinden oder deren Plattformen darin unterstützt werden, Projekte zur Emissionsreduktion umzusetzen.

Weiter sollen über Finanzhilfen oder Bürgschaften Innovationen gefördert werden, die direkt oder indirekt Treibhausgasemissionen reduzieren. Schliesslich soll der Bund aus dem Klimafonds auch Massnahmen finanzieren, die darauf abzielen, durch den Klimawandel bedingte Schäden zu vermeiden.

Sektor			
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Andere:

Massnahmentyp			
<input type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input checked="" type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere:

Erwartete Reduktionswirkung im Jahr 2030 (zusätzlich zur Referenzentwicklung)

Für Fördermassnahmen bei Gebäuden: 2 Mio. Tonnen CO₂.

Bei Massnahmen zur Förderung des Innovationsstandorts Schweiz ist die Klimawirkung mittel- und langfristig. Sie ist bis 2030 nicht quantifizierbar.

Zielgruppe

Gebäudeeigentümer, Baubranche, Installationsgewerbe, Planer, Architekten, Gebäudetechniker und Anbieter CO₂-armer Heizsysteme, Gemeinden, Städte.

Innovative KMU und Start-up-Unternehmen mit Sitz und Geschäftstätigkeit in der Schweiz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe und der Flugticketabgabe an Wirtschaft und Bevölkerung vermindert sich um die Mittel, die in den Klimafonds fliessen.